



Besoldungsreglement

Vom 27. Januar 2003, revidiert am 21.11.2023

Die Kirchenpflege Reigoldswil-Titterten erlässt folgendes **Besoldungsreglement**:

Löhne

Funktion		Betrag in Fr. Stand 30.11.2023
Religionslehrpersonen Details siehe anhang II Blatt 8.1.2 kirchliche Gesetzessammlung	Lehrperson in Ausbildung/TheologiestudentIn (vorpropädeutisch)	LK 14*
	Primarlehrperson/KatechetIn*, Theologiestu- dentIn (nachpropädeutisch)	LK 13*
	Reallehrperson*	LK 12*
	Sekundarlehrperson*	LK 10*
	*religionspädagogische Kurs abgeschlossen	
Sigristin Reigoldswil	Jahresbesoldung (für den ordentlichen Dienst in der Kirche inkl. Pflege Kirchhof) Trauungen, Bestattungen und ausserordentliche Veranstaltungen pro Mal	Fr. 8'600.00** Fr. 60.00
Sigristin Titterten	Jahresbesoldung inkl. Nebenvergütungen	Fr. 3'350.00**
Orgeldienst	für die ordentlichen Gottesdienste ohne Jugend- gottesdienste sowie für Kasualien	Fr. 161.00**

Für Religionslehrpersonen und Sigristinnen mit einem festen Pensum wird bei Krankheit oder Unfall der volle Lohn während mindestens folgender Zeit ausbezahlt:

im 1. Dienstjahr	während 1 Monat
im 2. und 3. Dienstjahr	während 2 Monaten
im 4. - 10. Dienstjahr	während 3 Monaten
im 11. - 15. Dienstjahr	während 4 Monaten
im 16. - 20. Dienstjahr	während 5 Monaten
bei mehr als 20 Dienstjahren	während 6 Monaten

Diese Bestimmung gilt nicht für Mitarbeitende, die bereits das Rentenalter erreicht haben.

Bei der Entschädigung für die Organisten/innen wollen wir uns in Zukunft an die Richtlinien der Kantonalkirche halten und dies auch so in der Besoldungsordnung festhalten.

Entschädigungen

Kassier	Jahresbesoldung	Fr. 4'400.00
Präsidium	Jahresbesoldung	Fr. 1'200.00
Taggelder für	Entschädigung ganzer Tag	Fr. 100.00
Kirchenpflege und Synodale	Entschädigung halber Tag	Fr. 50.00
	Synodale, die vom Arbeitgeber für ihre kirchliche Tätigkeit nicht freigestellt werden:	
	Entschädigung ganzer Tag	Fr. 160.00
	Entschädigung halber Tag	Fr. 80.00
Sigristin-Stellvertretung	pro Einsatz	Fr. 80.00

Jugendgottesdienst	pro Einsatz	Fr.	50.00
Jugendarbeit	Sonntagsschulmitarbeiterinnen, Jungschar, Jugendgruppen pro Jahr		
	HauptleiterIn	Fr.	200.00
	LeiterIn	Fr.	100.00

Fortsetzung Entschädigungen und Spesen

Sitzungsgeld	Kirchenpflege, Kommissionen, Rechnungs- Revisoren	Fr.	40.00
	PräsidentIn/ProtokollführerIn erhalten doppeltes Sitzungsgeld		
Stundenlohn Raumpflege		Fr.	25.00**
Kilometerentschädigung	für Behördemitglieder	Fr.	0.60
Entschädigungen an Pfarramt	Benützung Privatauto für Dienstfahren pro Jahr	Fr.	1'000.00
	Porti etc. pro Jahr	Fr.	300.00
	Infrastrukturkosten pro Jahr	Fr.	1'000.00
	(PC-Kosten inkl. Software und Neuanschaffungen, Arbeits- material Kirchgemeinde, Bücher und Fachliteratur, Beitrag an Heizkosten Pfarrschüre)		

Über die Beteiligung an Kosten für Aus- und Weiterbildung entscheidet die Kirchenpflege von Fall zu Fall.

Die mit ** bezeichneten Löhne werden jährlich nach den Empfehlungen des Kirchenrates der Teuerung angepasst. Die übrigen Löhne und Entschädigungen werden von Zeit zu Zeit überprüft und allenfalls angepasst.

Das revidierte Besoldungsreglement tritt auf den 1. Dezember 2023 in Kraft.

Reigoldswil, 21.11.2023

KIRCHENPFLEGE REIGOLDSWIL-TITTERTEN

Präsident : Kassierin:

K. Bolli

Th. Probst